



Mühlviertler **Kernland**  
Mensch. Wert. LEADER-Region



## AMTLICHE NACHRICHTEN MARKTGEMEINDE TRAGWEIN

### Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 7. November 2013** findet um 19.30 Uhr im MARKTGEMEINDEAMT TRAGWEIN, Markt 33, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

#### Tagesordnung:

- 1) Gelegenheit zu Bürgeranfragen
- 2) Aktueller Bericht des Bürgermeisters
- 3) Beratung und Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2013
- 4) Beschlussfassung über die Höhe der Abweichungen im Voranschlag, die gem. § 14 (3) Z. 1 OÖ. GemHKRO zu erläutern sind
- 5) Beratung über den Start, die Umsetzung und Unterstützung eines AGENDA 21 - Prozesses
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014 – 2020
- 7) Weiterführung der Aktion Jugendtaxi für das Jahr 2014
- 8) Flächenwidmungsangelegenheiten
  - a) Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 1664/1 und 1664/3 KG Mistlberg – Erweiterung des Betriebsbaugebietes der Fa. Kamig
  - b) Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes für das Grundstück 37 KG. Hinterberg – Silvia Wolfsjäger, Reichenstein 13
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich der Grundstücke .156/2,

2530, 2506/1, 2515 und 2517 KG Mistlberg (Schorn, Schedlberg 10) – Umwidmung von Grünland in Grünland mit Sondernutzung (Wellness, Tourismus, Erholungsbereich)

- 9) Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Erneuerung des Sonnenschutzes in der Volksschule Tragwein
- 10) Allfälliges

*Zu Beginn der Gemeinderatssitzung können Bürger Anfragen an den Gemeinderat stellen, wobei die Rededauer nicht mehr als 5 Minuten betragen darf. Die Anfragenden können sich nur um 19.30 Uhr, nach Eröffnung und gleichzeitiger Sitzungsunterbrechung, zu Wort melden. Für die Anfragen steht ein Zeitraum von 30 Minuten zur Verfügung. Anschließend, oder wenn keine Anfragen gestellt werden, wird mit der Tagesordnung fortgefahren.*

*Achtung: Aus Anlass der Gemeinderatssitzung entfällt an diesem Donnerstag die Bürgermeistersprechstunde!*

### Stellenanzeige

Die Schorn KG (Rechbergerhof) sucht zum sofortigen Eintritt

eine/n Masseur/in auf Teilzeitbasis.

Voraussetzungen: Klassische, Fußreflex-, Akupunktmassage und Lymphdrainage.

Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme unter Tel. (07263) 88627.

Der Bürgermeister:

Josef Naderer

## Schülereinschreibung 2014/15

Die Schüler/inneneinschreibung für die

### Volksschulen Tragwein und Reichenstein

findet bis **22. November 2013** statt.

Die **allgemeine Schulpflicht** beginnt für Kinder, die das 6. Lebensjahr zwischen 1. September 2013 und 31. August 2014 vollenden.

Die Eltern der Schulanfänger/innen, die der Schulleitung bekannt sind, erhalten eine Information über die Schulleitung und ein Formular, das sie ausgefüllt an die **jeweilige Volksschule zurücksenden oder zurückbringen**.

### Vorzeitige Aufnahme:

Kinder, die zwischen dem 1. September 2014 und 1. März 2015 das 6. Lebensjahr vollenden, sind über schriftlichen Antrag der Eltern in die 1. Schulstufe aufzunehmen, wenn sie schulreif sind.

Der Antrag ist bis 23. November 2013 schriftlich bei der Schulleiterin einzubringen.

Ingrid Sigmund (Schulleiterin)

## Tag der offenen Tür in Niedrig(st)-Energiehäusern in OÖ

Der Energiesparverband des Landes OÖ lädt am

**Freitag, 15. und Samstag, 16. November 2013**

zum „Tag der offenen Tür“ in Niedrigstenergie-Gebäuden ein. An diesen Tagen können über 80 Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser sowie öffentliche und betriebliche Gebäude besichtigt werden, die im Niedrigstenergie- oder Passivhausstandard errichtet und modernisiert wurden und mit erneuerbarer Energie beheizt werden.

**Auch in Tragwein befindet sich eines dieser Häuser.**

**Frau Margit Zeitlhofer und Stefan Nösterer, haben sich bereiterklärt, auch ihr Haus für Interessenten und vor allem für zukünftige Häuslbauer zu öffnen.**

Aus erster Hand werden die wichtigsten energierelevanten Aspekte der Gebäude erklärt. Die Besucher/innen erfahren, wie es ist, in solchen Gebäuden zu wohnen oder zu arbeiten. Die Besuchstermine dauern 1 bis 1,5 Stunden.

### Online-Anmeldung:

Eine Anmeldung ist **unbedingt notwendig und erfolgt ausschließlich unter [www.haeuserschauen.at](http://www.haeuserschauen.at)** - die Teilnahme ist kostenlos. Dort werden alle teilnehmenden Gebäude kurz vorgestellt. Bitte wählen Sie jenes Objekt aus, das Sie besichtigen möchten und melden Sie sich online für einen bestimmten Tag und eine bestimmte Uhrzeit an. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine **Anmeldebestätigung des OÖ. Energiesparverbandes** sowie die genaue Adresse des Gebäudes.

## OÖ. Straßengesetz

Aus gegebenem Anlass und auf Ersuchen der Straßenmeisterei werden die sonstigen Anrainerverpflichtungen im Sinne des Oö. Straßengesetzes 1991 in Erinnerung gerufen und ersucht, diese zu beachten und einzuhalten:

### Sonstige Anrainerverpflichtungen § 21

(1) Die Wasserableitung, insbesondere von Abwässern oder Brunnenüberwässern oder von Drainagewässern, auf eine öffentliche Straße ist verboten; § 7 bleibt unberührt. Die Behörde hat auf Antrag der Straßenverwaltung die Beseitigung eines durch vorschriftswidriges Verhalten herbeigeführten Zustandes auf Kosten des Verursachers mit Bescheid anzuordnen.

(2) Das Einackern der Straßengräben ist verboten. Die an einer öffentlichen Straße liegenden Äcker dürfen innerhalb einer Entfernung von vier Metern vom Straßenrand nur gleichlaufend zur Straße gepflügt oder geeeggt werden, sofern nicht wegen der örtlichen Verhältnisse im Winkel zur Straße gepflügt oder geeeggt werden muß. (Anm: LGBl. Nr. 62/1992).

(3) Die Eigentümer von Grundstücken, die in einem Abstand bis zu 50 Meter neben einer öffentlichen Straße liegen, sind verpflichtet, den freien, nicht gesammelten Abfluß des Wassers von der Straße und die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

(4) Die Eigentümer von Grundstücken, die in einem Abstand bis zu 50 Meter neben einer öffentlichen Straße liegen, sind verpflichtet, das Aufstellen von Schneezäunen und andere, der Hintanhaltung von Schneeverwehungen, Lawinen, Steinschlägen und dergleichen dienliche, jahreszeitlich bedingte Vorkehrungen ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden. Als Folge derartiger Vorkehrungen entstehende Schäden an den Grundstücken sind zu vergüten.

### Hundesachkundekurs

Der nächste Hundesachkundekurs findet am **Dienstag, 3. Dezember 2013 von 19.00 bis 22.00 Uhr im Wirtshaus „Zum schiefen Apfelbaum“, Hanuschstraße 26, 4020 Linz, statt.**

**Kosten: Euro 30,--**

**Telefonische Anmeldung: Mag. Brita Ortbauer**

**Tel. (0650) 9006800 oder**

**Email: [together@hundetraining.cc](mailto:together@hundetraining.cc)**